

Rede des

Sprechers für Justizvollzug und Straffälligenhilfe

Marco Brunotte, MdL

zu TOP Nr. 9

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendarrestvollzuges
in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/4111

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs.
17/5141

während der Plenarsitzung vom 17.02.2016

im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann,

im Jahr 2018 wird es sicherlich eine neue Landesregierung geben. Da es aber wieder eine rot-grüne Landesregierung sein wird, wird es an dieser Stelle nur wenige Veränderungen geben und wir werden in der Kontinuität ganz in Ruhe weiterregieren. Es dauert ja immer ein bisschen, bis es wechselt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die erste Beratung am 16. September 2015 durchgeführt. Ich glaube, dass wahrscheinlich nur die wenigsten von uns gedacht haben, dass wir heute einen von allen Fraktionen getragenen Beschluss fassen können.

Wir nutzen die eigene Gesetzgebungskompetenz des Landes. Ich glaube, dass man über den Zeitpunkt streiten kann. Ich meine aber, dass der Entwurf, der uns vorgelegt wurde, ein guter war.

Was uns als Unterausschuss besonders beeindruckt hat, war unser Besuch in der Jugendarrestanstalt Emden, in der wir uns neben der Anhörung informiert haben, um zu sehen wie der Jugendarrest in der Anstalt gelebt wird. Wir haben einen wirklich hervorragenden Eindruck aus dieser Anstalt mitgenommen, weil die Kolleginnen und Kollegen, die Bediensteten dort, einen wirklich tollen Job machen und uns gezeigt haben, dass sie einen sehr hohen Anspruch an ihre Arbeit haben. Vielen Dank von dieser Stelle aus an die Kolleginnen und Kollegen.

Arrest hat einen erzieherischen Auftrag, keinen strafenden. Dieser Auftrag zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf. Die Auseinandersetzung mit der Straftat oder Ordnungswidrigkeit ist angesagt. Dafür gilt der Grundsatz, den der VNSB in der Anhörung deutlich gemacht hat: Mehr Aufgaben bedeuten mehr Personal.

Dieser Aufforderung ist die Landesregierung bereits bei Einreichung des Gesetzentwurfs nachgekommen. Es gibt insgesamt 18,5 zusätzliche Stellen, um den qualitativen Anspruch im Jugendarrestvollzug umsetzen zu können. Auch das ist etwas, was dem Parlament, glaube ich, gut zu Gesicht steht.

Das Dritte ist das Stuck'sche Gesetz. Die Gesetzesvorlage war gut. Sie ist durch die Anhörung und durch intensive Arbeit zwischen den Fraktionen in Teilen verändert worden. Wir haben sehr konzentrierte Beratungen im Ausschuss durchgeführt. Die FDP hat sich mit mehreren Anträgen eingebracht. Die Regierungsfaktionen haben an mehreren Stellen Ihren Änderungsbedarf deutlich gemacht. Herausgekommen ist, so denke ich, ein rundes Jugendarrestvollzugsgesetz, mit dem alle gut leben können und das den Spagat zwischen pädagogischen Fördermaßnahmen auf der einen Seite und dem ausgewogenen Bedürfnis an Sicherheit - in der Anstalt vor allem - auf der anderen Seite deutlich macht. Das macht sich fest an den Themen Durchsuchung, Postkontrolle, aber auch Fesselung bei Begleitung zu Ärzten und Ähnlichem. Wir haben über Besuchsregelungen, Fernsehregelungen geredet, und wir haben das Vollzugsziel auch in der Frage noch etwas angepasst, wie ein straffreies Leben, ausgerichtet an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, stattfinden kann.

Ich möchte bei all dem, was wir inhaltlich in den letzten Monaten diskutiert haben, aber eines deutlich machen: Der Justizvollzug wird nicht alle Probleme dieser Gesellschaft lösen können.

Es wird nicht nur Aufgabe des Vollzugs sein, sich damit auseinanderzusetzen, warum allein im Jahr 2014 knapp 3.000 Arreste in Niedersachsen verhängt wurden, davon allein 20 Prozent für Schulverweigerer und Schulschwänzer. Ob vier Wochen Arrest in der Wirksamkeit dazu beitragen, dass danach ein Leben in Straffreiheit grundsätzlich möglich ist, wage ich auch zu bezweifeln. Hier kommt es auf eine vernünftige Hilfekette im Bereich präventiver Maßnahmen und auch auf eine vernünftige Nachsorge an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mehrfach angesprochen worden: Die Evaluation zum Gesetz hat für mehrere Bereiche eine Bedeutung. Sie hat auch eine Bedeutung für den Kurz- und Freizeitarrest, für Fahrtstrecken vor allem im Bereich Dannenberg/Gorleben. Die Fahrtstrecken werden etwas länger, um dem qualitativen Anspruch zu genügen. Das werden wir uns ansehen.

Wir glauben, es liegt ein gutes Gesetz vor, um jungen Menschen ein Leben in Straffreiheit zu ermöglichen. Daran wollen wir weiter arbeiten. Vielen Dank.